

Antragsbereich / **Antrag 8**

**Empfänger:** Landesparteitag  
Bundesparteitag Landeskonzferenz Bundeskonzferenz

**8: Soziale Sicherungssysteme für Selbständige**

Die AGS fordert die Integration von Selbständigen in alle Sicherungssysteme

5

**Krankenversicherung:**

10 - Bei Beitragsrückstand, der bei Gründer\*innen schnell entstehen kann, unbürokratisch Ratenzahlungen ermöglichen, um den Verlust von Leistungsansprüchen zu vermeiden.

15

- Beibehaltung der Senkung des Beitragssatzes auf Grundlage einer Mindestbemessungsgrenze für Selbständige mit geringem Einkommen und gegebenenfalls kurzfristige Anpassung bei statistisch belegten neuen Erkenntnissen.

25 - Rückkehr in die GKV nach Insolvenz im Alter von über 55 Jahren erleichtern.

-

30 - Langfristig Einführung der Bürgerversicherung.

### **Arbeitslosenversicherung**

35

- Die Verpflichtung zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von 12 Monaten, die **30 Monate vor**  
40 **Beginn der selbstständigen Tätigkeit stattgefunden haben muss, soll als Beitrittskriterium für die freiwillige Arbeitslosenversicherung abgeschafft werden, damit auch Personen von dem Angebot profitieren können, die sich direkt nach dem**  
45 **Studium selbstständig machen.**

### **Altersvorsorge**

50

-

- Einführung der Basisaltersversicherung für alle Erwerbstätigen

55

### **Begründung**

Der Zugang zur GKV muss erleichtert werden. Aktuell ist der Wechsel aus der PKV ab einer Altersgrenze von 55 Jahren nicht mehr möglich. Gerade bei Insolvenz  
60 muss eine Möglichkeit geschaffen werden, die nicht

davon abhängig ist, ob in diesem Alter der Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gelingt.

65

Dazu sollte die Beitragsbemessungsgrenze entfallen, u.a. weil diese Vorgehensweise das System der PKV weiterhin begünstigt. Nachgewiesenermaßen ergibt sich gerade durch die aktuelle Situation eine geringere als die Mindestbeitragsbemessungsgrenze.

Auch bei Härtefallregelungen ist der monatliche Mindestbeitrag oft noch zu hoch. Beitragsentlastungen werden erst für den Folgemonat gewährt. Es darf den/die Versicherungsnehmer\*in bei Rückständen nicht in der Form treffen, dass der Anspruch auf Leistungen in einer finanziell angespannten Situation verfällt.

80

Mit der Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung wird die Zwei-Klassen-Medizin beendet, die sich in erster Linie am Einkommen der Versicherten und an deren Gesundheitszustand orientiert. Die Versicherungspflicht muss dabei alle Erwerbsarten einschließen, Selbständige wie abhängige Beschäftigte sowie Beamte.

90

Das Rententhema ist sehr komplex und die Einführung der Grundrente sicherlich ein wichtiger

95 Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Da viele  
Selbstständige durch schwankende Einnahmen und  
dadurch bedingte mangelnde Investitionen in die  
Alterssicherung während ihres jahrzehntelangen  
Berufslebens im Rentenalter auf Grundsicherung  
100 angewiesen sind, sollte eine Basisrentenversicherung  
eingeführt werden.

105 Die Versicherungspflicht muss alle Erwerbsarten ein-  
schließen, Selbstständige wie abhängige Beschäftigte  
sowie Beamte. Als Ergebnis muss neben der auf  
Grundlage einkommensabhängiger Beiträge erwor-  
benen Anwartschaft die Möglichkeit zur Auszahlung  
110 einer Grundrente vorgesehen werden.

Selbstständigen sollte auf Nachweis von 35 Berufs-  
115 jahren, z.B. durch Einkommens-steuererklärungen,  
ein monatlicher Betrag analog einer Grundrente  
ausgezahlt werden können. Auch bei Selbststän-  
digen können durch Pflege von Angehörigen oder  
Kindererziehungszeiten Honorarausfälle zustande  
120 gekommen sein, die bei der gesetzlichen Grundrente  
Berücksichtigung finden.

125 In europäischen Nachbarländern werden fehlende  
Beitragsjahre durch geringfügige prozentuale Kürzun-  
gen ausgeglichen oder Grundrenten anhand von Min-  
destlöhnen berechnet, was als Anregung in die Über-

legungen zur Umsetzung einbezogen werden kann. |